

schilderte und bei dem das vom Schraubenzieher durchstoßene Bild eher noch zu den kleinen Unfällen zählt, wurde klar, daß dieses Thema trotz aller offiziellen Verschweigung und Beschwichtigung von höchster Wichtigkeit ist und nicht nur Restauratoren und Museumsleute etwas angeht.

Abschließend ist bei aller Kritik an Einzelpunkten zu sagen: Die Bereitschaft, sich aktuell diskutierten Fragen zu stellen (Postmoderne, Kunst im Nationalsozialismus, Kunst und Künstler im Film, Naturwissenschaft und Kunst) war richtig und wichtig. Vielleicht wäre aber für den nächsten Kunsthistorikerkongreß zu überlegen, ob nicht für manche angeschnittenen Probleme (so hätten sich sicher die Postmoderne oder die Naturwissenschaft dafür angeboten) ein interdisziplinärer Blickwinkel förderlich wäre. Last not least gibt es in der Kunstgeschichte wenigstens eine anregende Aufbruchsrichtung, die es auf dem KunsthistorikerInnentag stärker zu vertreten gilt: die der sog. Frauenkunstgeschichte.

Inge Groepper
Verena Kessel
Claudia Meier

Mitteilungen des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker

XXI. DEUTSCHER KUNSTHISTORIKERTAG IN FRANKFURT a. M.

28. 9.—1. 10. 1988

Eröffnungsansprache des Ersten Vorsitzenden Herwarth Röttgen (Stuttgart)

Zum ersten Mal in der Geschichte des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker sind wir in diesem Jahr in der Stadt Frankfurt am Main mit dem alle zwei Jahre stattfindenden Deutschen Kunsthistorikertag zu Gast. Vor zwei Jahren fand der zwanzigste Deutsche Kunsthistorikertag in Berlin statt. Der einundzwanzigste 1988 in Frankfurt stellt zugleich das vierzigste Jubiläum des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker dar, der 1948 in Brühl bei Bonn gegründet wurde, ganz spontan, als es galt, die deutsche Kunstwissenschaft nach dem Kriege in ihren verschiedenen Bereichen wiederaufzubauen und auch zu vereinen. Der Verband Deutscher Kunsthistoriker ist seitdem mit seinen Kunsthistorikertagen das Forum, auf dem sich Universität, Museum, Denkmalpflege und freie Berufe vereinen, ihre Forschungen vortragen und die Situation des Faches diskutieren. Das Bestreben des gegenwärtigen Vorstandes war darauf gerichtet, den Verband noch mehr als bisher zu einem Berufsverband werden zu lassen, der sich auch um die beruflichen Belange seiner Mitglieder zu kümmern hat. Dieser einundzwanzigste Kunsthistorikertag, der unter der Schirmherrschaft des hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst, Herrn Dr. Gerhardt, steht, findet auf Einladung des Magistrats der Stadt Frankfurt und ihres Oberbürgermeisters hin in dieser traditionsreichen ehemaligen Freien Reichsstadt statt, die ein Ort fruchtbarster Kultur und wohl-situierten Bürgertums war, im Kriege schwerstens zerstört wurde und danach Symbol des wirtschaftlichen Aufschwunges wurde, zugleich auch eines rasanten Wiederaufbaus, der alle Etappen vom provisorisch Schnellen zum funktional-modernen, auf Langzeit geplanten Statussymbol

deutscher Wirtschaft bis hin zur Verbergung der schrecklichen Katastrophe deutschen Wahnsinns von 1933 bis 1945 hinter historisierende Gesichtsfassaden durchmachte. Frankfurt hätte 1949 die Hauptstadt der Bundesrepublik werden können, selbst Symbol demokratischen Willens von 1848, wenn nicht Bonn näher an Rhöndorf gelegen hätte. Geschichte in ihren vielfältigen Dimensionen, über die nachzudenken ist, mußte einem hier in Frankfurt besonders in den Sinn kommen. Frankfurt ist eine Stadt großzügiger unterschiedlicher Museumsplanungen und -realisationen, eine Stadt, in der sich funktionale Architektur und traditionsorientierte Architektur nebeneinander befinden, in der zudem das Architekturmuseum Zeugnis gibt von dem Streit der Richtungen. Wir haben den 21. Deutschen Kunsthistorikertag mit dem Motto „Kunst — Geschichte — Moderne — Postmoderne“ unter die Frage nach der Rolle der Kunst im geschichtlichen Prozeß und der Stellung der Kunst gegenüber dem geschichtlichen Ereignis gestellt. Hierzu gehören, wenn auch in unterschiedlicher Weise, die drei Plenarsitzungen über die Piasten und das Heilige Römische Reich, über Moderne und Postmoderne, über Denkmal und Geschichte und die Sektionen über die Darstellung von Geschichte vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, über Aufklärung und Revolution, über Nationalsozialistische Kunst heute. Wir haben wie in Berlin das Prinzip dreier Plenarsitzungen beibehalten, das sich dort sehr bewährt zu haben schien, brachte es doch alle Teilnehmenden potentiell zusammen. Uns schienen die drei Plenarsitzungen, die wir für Frankfurt wählten, Anspruch auf allgemeines Interesse zu haben.

Ich begrüße hier sehr herzlich und dankbar die polnischen Kolleginnen und Kollegen, die an der Plenarsitzung „Die Piasten und das Heilige Römische Reich — Dynastische und monastische Kunstbeziehungen“ teilnehmen werden. Polnische und deutsche Kunstgeschichtler werden über einen Bereich gemeinsamer geschichtlicher Leistungen der Vergangenheit sprechen in einer Zeit des Lernens, geschichtlich Entstandenes mit dem gegenseitigen Respekt für die Leistungen der Vergangenheit auch zu akzeptieren. Sie werden dies über ein Gebiet tun, das sachlich und geographisch vielen deutschen Kunsthistorikerinnen und Kunsthistorikern relativ unbekannt ist. Dies war Grund genug, alle in einer Plenarsitzung miteinander zu vereinen. Die Neugier ist noch immer die beste Motivation zum Zuhören und zur wissenschaftlichen Arbeit.

Über die zweite Plenarsitzung „Moderne und Postmoderne“ schrieb ich in meinem letzten Rundschreiben an die Mitglieder des Verbandes, es würde sich zeigen, ob der Begriff der Moderne „im Begriffe ist“, zu einer Epochenbezeichnung zu werden und damit für jede jetzige und zukünftige Gegenwart nicht mehr verfügbar zu sein. Hier ist die Stellung der Kunstgeschichte zur Gegenwart und zu ihrem neuen Suchen nach geschichtlicher Anbindung angesprochen. Man kann dem, was die ästhetischen Apologeten der ersten Jahrhunderthälfte und wir alle als die Moderne bezeichneten, ebensowenig den Anspruch, die Kunst vollendet zu haben, überlassen, wie man sich mit Vasaris Sicht der Renaissance als höchster Vollendung abfinden konnte, um dann auch gleich in der Reihe der Nachrufe die immer wirkungsvollen Schlagworte vom Ende der Kunst, vom Ende der Kunstgeschichte anzuhängen. Bellori sprach 1672 zum ersten Mal von den pittori moderni. Die Moderne begleitet uns als unsere Sprache. Alles andere, wie die Festlegung der Moderne auf die erste Jahrhunderthälfte ist ungeschichtliches Denken, ästhetisches Dogma.

Die dritte Plenarsitzung berührt noch einmal das Verhältnis der Kunsthistoriker, der Politiker und der Öffentlichkeit überhaupt zur Geschichtlichkeit des Denkmals. Die zunehmend reproduzierte Geschichte, hier in Frankfurt und anderorts exzessiv geübt, löscht in Wahrheit Geschichte aus, nämlich die zunehmend verdrängte Geschichte Deutschlands unter dem Nationalsozialismus und ihre Folgen. Aber nicht nur das. Infrage zu stellen ist überhaupt die Berechtigung, auf Grund von Befunden die Geschichte eines Bauwerks zurückzudrehen, wie eine Uhr, zum Beispiel auf die Ästhetik des achtzehnten Jahrhunderts, wobei dann nur zu oft an den unangemessenen Mitteln, etwa der Farbtechnik erkennbar ist, daß die Uhr falsch geht.

Daß hinter all dem die Frage nach den eigentlichen Wertbestimmungen unserer Gegenwart steht, die offenbar von einer erheblichen Identitätskrise bestimmt ist, soll mit gebotener Deutlichkeit gesagt werden. Das Verhältnis zu den Denkmälern leidet zu oft an der Sucht nach publicity. Diesem Problem ist auch die Sektion „Museen und Ausstellungen, Das geplagte Kunstwerk“ gewidmet. So leicht der Umgang mit der älteren Vergangenheit ist, so schwer der mit einer nicht mehr ganz jungen Vergangenheit. Ich meine die Angst vor der Verfänglichkeit nationalsozialistischer Kunstproduktion — ich sage Verfänglichkeit gegenüber der Unverfänglichkeit des fünfzehnten Jahrhunderts, wenn es reproduziert wird. Es ist die Angst, man könne sich in dem heiklen Problem verfangen, z. B. daß sich plötzlich alte Freunde der Nazikunst mit neuen Feinden der Moderne treffen könnten, oft weil die einen früher schon mehr Feinde der Moderne als Nazis waren und die anderen heute Feinde der Moderne sind, oder die Angst, was mache ich mit Ziegler in der Nähe eines späten Derain, oder die Angst man müsse wirklich erklären, warum man das nicht für Kunst halte, oder schließlich überhaupt ein diffuser Verdrängungsmechanismus. Giftschränke für Nazikunst in der Form einer Studiensammlung für die Unverdächtigen, für Kunsthistoriker, die das Phänomen Nazikunst studieren wollen, während andere Kunsthistoriker sich vor dem geschichtlichen Zusammenhang von Kunst und Geschichte drücken und meinen, sie könnten durch ästhetische Urteile das Kunstmuseum rein halten von den politischen Implikationen, als ob es das bei alter Kunst jemals gegeben hätte.

Die didaktische Verbindung von Kunst und Geschichte hat allerdings wenig Gegenliebe bei den Museumsleitern gefunden, wie das Beispiel des Historischen Museums in Frankfurt zeigt. Die beiden Sektionen „Historie in den Bildkünsten — Zum Wandel der Darstellung von Geschichte vom 16. bis zum 18. Jahrhundert“ und „Historie und Historienmalerei in der Malerei des 19. und 20. Jahrhunderts“ behandeln Geschichte als Gegenstand der Kunst. Die Frage nach dem Geschichtsbild ist heute möglicherweise auch in Zusammenhängen zu sehen, zu denen das Wiederaufleben des historischen Romans und seine Resonanz ebenso gehören, wie die Faszination durch das historische Panorama, das der Film liefert. Die flüchtige Zeiterfahrung unserer Gegenwart, die vor allem Reportagefotos von Momenten kennt, möchte zunehmend bei bildlichen und literarischen Evokationen von Verganem verweilen.

Wir freuen uns ganz besonders, daß sich die Begegnung zweier bildlicher Medien, nämlich des Films und der Kunst, die nun schon lange existiert, auch zum erstenmal auf dem Kunsthistorikertag zum Gegenstand von Vorträgen und Projektvorstellungen machen ließ: unter dem Thema „Kunst und Künstler im Film“.

In allen weiteren Sektionsthemen haben wir Schwerpunkte und Desiderata bezeichnen wollen: die Leistungen der gegenwärtigen Bauforschung, die ja vorbildlich sein kann für die Zusammenarbeit von Universität und Denkmalpflege. Sie ist aber als Lehrstuhl für Baugeschichte, ganz zu schweigen von Lehrstühlen für Denkmalpflege, zur Berufsvorbereitung von Kunsthistorikern an deutschen Universitäten nur stiefmütterlich behandelt. Meistens ist die Baugeschichte personell eingebettet in die Vertretung kunsthistorischer Lehre überhaupt.

Neue Tendenzen in der Kunstgeschichte der niederländischen Malerei heißt die Sektion, die einesteils die methodischen Auseinandersetzungen um die Interpretation von Bildinhalten im Bereich der niederländischen Malerei zum Hintergrund hat, andererseits sich aber auch mit der brisanten kritischen Sichtung des Rembrandtwerkes auseinandersetzt.

Die Sektion zur Deutschen Kunst im 15. Jahrhundert, ein leider sehr vernachlässigtes Gebiet, faßt zum einen die erheblichen Wandlungen der deutschen Kunst um 1450 hinsichtlich der Darstellung der Wirklichkeit ins Auge, zum anderen bringt sie Beiträge zu dreien der herausragenden Bildschnitzer und Bildhauer: Hans Multscher, Nikolaus Gerhaert und Michael Pacher, schließlich zu Rogiers Kolumba-Altar und zum Chor der Nürnberger Lorenzkirche. Die Sektion „Aufklärung und Revolution“ wird vielleicht zu einer Klärung beitragen, was aus der Aufklärung heraus zur Revolution führte und wie es die Aufgeklärten mit der Revolution hielten, ein nicht erst für 1989 brisantes Thema, sondern eines, in dem sich auch die Erfahrungen von 1968 melden dürften. Die Themen der Beiträge könnten Grenzen in der Nennung von Aufklärung und Revolution in einem Atemzuge erkennen lassen. Kunst am Beginn ihrer Verbindung zur Naturwissenschaft, das ist für das italienische fünfzehnte Jahrhundert allen Kunsthistorikern ein geläufiges Thema. Am Ende der figurativen Ästhetik im neunzehnten Jahrhundert dürfte die Verbindung beider ein eher unbekanntes Gebiet für die Kunsthistoriker sein. Dieser Verbindung widmet sich die Sektion „Naturwissenschaft und Kunst im 19. Jahrhundert — Autonomie und Interdependenz“.

Wir haben uns schon in Berlin ganz bewußt einem breiten und zugleich aktuellen Spektrum gestellt. Sicher wird es den einen oder anderen geben, der sich nicht unmittelbar angesprochen fühlt, aber letztlich dient ein solcher Kongreß vor allem doch der Erweiterung des eigenen Spektrums durch Zuhören und Diskussion. Wie immer ist ein Tag für Exkursionen eingeplant, durch die bedeutende Denkmäler der Umgegend kennen gelernt werden können. Dies ist aber nicht der einzige Grund solcher Unternehmungen. Der Hauptgrund ist die notwendige Begegnung der Universitätskunsthistoriker und der Museumskunsthistoriker mit den Denkmalpflegern und mit deren Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart, wobei die Gegenwart den Denkmälern mehr Schaden antut, als durch Konservierung verhindert oder wieder gut gemacht werden könnte. Aber auch die Theorie und Praxis der Denkmalpflege selbst in unserer heutigen Zeit, einer Ideologie der Jugendlichkeit, der neuen Haut, sollte auf Exkursionen kritisch besprochen und befragt werden. Es ist leider so, daß auf den Tagungen der Denkmalpfleger eben meistens keine akademischen Kunsthistoriker teilnehmen.

Über die Arbeit des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker und seines Vorstandes zu sprechen ist nicht Aufgabe dieser Eröffnungsansprache zum Kongreß. Erlauben Sie mir

dennoch einige Worte zur Situation der Kunstgeschichte in Ausbildung und Beruf heute. Was das Studium der Kunstgeschichte betrifft, so sind drei schwerwiegende Kritikpunkte hervorzuheben:

1. eine viel zu lange Studiendauer von schätzungsweise achtzehn bis zwanzig Semestern bis zur Promotion, oft darüber hinaus. Hierüber liegen aber keine Erhebungen vor. Ich denke aber, daß die Universitätslehrer das im allgemeinen bestätigen können.

2. eine zu hohe Studentenzahl mit eher wachsendem Zulauf, bei der von einem Geburtenrückgang bisher nichts zu merken ist.

3. eine diesen Problemen gegenüber völlig ungenügende Stellenausstattung, in der die Bundesrepublik Deutschland hinter USA und anderen europäischen Ländern weit zurücksteht.

Das zu lange Studium geht zum Teil sicher auf in Haupt- und Beifächern überzogene Studienpläne zurück. Zwei wesentlichere Gründe sind aber die aus der Sicht vieler Universitätslehrer ungeliebte Einführung des Magister Artium vor der Promotion, akademisches Analogon zu den beiden Staatsprüfungen, und die mangelnde Stellenausstattung. Das Ergebnis des Magister Artium ist eine Verlängerung des Studiums um etwa zwei Jahre. Unsere Berliner Empfehlungen zur strengen Handhabung der Fristen und der thematischen Begrenzungen konnten nicht mehr als Empfehlungen sein. Der Beginn an der Magisterarbeit, die als Prüfung nach dem achten Semester ansteht, wird weiter herausgeschoben als früher der Beginn an der Dissertation. Die Studierenden arbeiten im stillen einem Thema voraus, und alle Empfehlungen auf rasche Meldung zur Prüfung führen zu nicht viel. Das Problem des Magister Artium ist, daß es die Studierenden, die früher aufgrund mehrerer guter Referate in Oberseminaren mit einer Doktorarbeit beginnen konnten, zu lange an diese Zwischenarbeit bindet. Es ist die Schuld der Universitätslehrer, wenn sie die Themen zu groß stellen. Wenn man wenigstens sagen könnte, der Magister ist ein gültiger berufsqualifizierender Abschluß, so könnte man sich mit dem häufigen Verzicht auf die Promotion abfinden und insgesamt von einer Kürzung des Studiums sprechen. Leider ist es aber so, daß der Magister in den drei wissenschaftlichen Sparten der Universitätslaufbahn, dem Museumsdienst und der Denkmalpflege, keine oder nur eingeschränkte Aussichten hat. Darüber gleich noch etwas.

Da das wissenschaftliche Arbeiten erst einmal gelernt werden muß und mit einem wirklich qualifizierenden Abschluß gekrönt werden soll, ist nichts damit getan, wenn man nach der Abschaffung der Regelstudienzeit nun in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1986 zur Struktur des Studiums von der Einführung einer Planstudienzeit spricht, in der das Studium abgeschlossen werden muß, nämlich nach acht Semestern und drei Monaten.

Der einzige Abschluß, das haben meine Berufsumfragen bei den Kunst- und Wissenschaftsministerien gezeigt, der einem Studierenden eine gewisse Hoffnung auf Anstellungen geben kann, ist, was die Kunstgeschichte betrifft, gegenwärtig die Promotion, weil weder die Ministerien noch die Museumsdirektoren und Denkmalpfleger ernst machen mit der Tatsache, daß der Magister Artium der berufsqualifizierende Abschluß vom Gesetz her ist. In der Kunstgeschichte ist der Magister Artium in keiner Weise eine sichere Berufsqualifikation. Einzelne Ausnahmen von Magistern, die an Museen und Denkmalpflege feste Anstellungen fanden, widerlegen das Prinzip im Grundsatz nicht.

Ich zitiere aus einem Brief des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 1. 2. 88 an mich zur Anstellungsmöglichkeit von Magistern als Volontäre oder als Angestellte und Beamte: „Im Hinblick auf die große Anzahl promovierter Kunsthistoriker wird keine Notwendigkeit gesehen, bei der Einstellung wissenschaftlicher Volontäre vom Erfordernis der Promotion abzusehen. Der von Ihnen vorgeschlagene Schritt (nämlich den Magister Artium als dafür qualifizierender anzusehen; H. R.) würde die Chancen für promovierte Bewerber verschlechtern“.

Und zu den Angestellten und Beamten: „Nach den in Bayern geltenden laufbahnrechtlichen Bestimmungen ist die Promotion zwingend vorgeschrieben. Da in anderen Laufbahnen des höheren Dienstes regelmäßig zwei Staatsprüfungen und eine Referendarzeit gefordert werden, wäre es unbillig, für die Einstellung in die Konservatorenlaufbahn vom Nachweis der Promotionsleistung abzusehen. Auch ist zu bedenken, daß promovierte Kunsthistoriker in ihren Möglichkeiten, eine Stelle im Museumsbereich oder in der Denkmalpflege zu erhalten, beeinträchtigt würden, wenn als Einstellungsvoraussetzung auch der Grad des Magister Artium als ausreichend anerkannt würde“. Meine Damen und Herren, das ist die Realität des Studienabschlusses des M. A.

Völlig unakzeptabel ist der Anspruch auf Promotion für den Volontär, nachdem er wie bei den Referendaren im Schul- und Justizdienst nach dem ersten Staatsexamen ein Vorbereitungsdienst ist, allerdings in einigen Ländern nicht einmal so bezahlt wird. Der Ungerechtigkeiten und Verstöße gegen Chancengleichheit gibt es mehr als genug.

Richtig wird in Hessen gehandelt. Dort gilt das abgeschlossene Hochschulstudium: M. A. oder Promotion (Dr. designatus). Ich hoffe, es hat sich auch in letzter Zeit nichts daran geändert. In Hessen gibt es allerdings bedauerlicherweise keine Möglichkeiten für studentische Praktika an den Museen.

Der zweite Grund für das zu lange Studium ist die schlechte Stellenausstattung und die daher nicht ausreichende Studienbetreuung. Während in England auf einen Professor die Betreuung von etwa zwanzig Studenten fällt, kommen an einem Institut wie dem meinen in Stuttgart auf zwei prüfungsberechtigte Professoren 155 Hauptfach-Studenten. Diese befristeten Professuren wurden durch die Hochschulgesetz-Novellierungen nun zudem abgeschafft. Man schuf den Oberassistenten. Und dies ist ein anderer Punkt unerträglicher Zustände in der Bundesrepublik Deutschland. Unerträglich ist, daß verdiente Professoren nach vier Jahren auf der Straße stehen und arbeitslos sind. Unerträglich war von Anfang an die Befristung solcher Professorenstellen. Wenn ein Wissenschaftler sich für die Universität, das Museum oder das Landesamt für Denkmalpflege verdient gemacht hat, so sollte man für ihn einzig und allein den Gesichtspunkt der Bewährung gelten lassen, bis er eine neue und weiterführende Anstellung gefunden hat. In dieser Zeit müssen für den weiteren Nachwuchs entsprechend Stellen des Mittelbaues zur Verfügung gestellt werden oder auch Professorenstellen, die wiederum eingezogen werden, wenn vom Stelleninhaber eine weiterführende Stelle gefunden wird. An dieser unerträglichen Situation der Befristung von Professorenstellen ändert auch die neue Etikettierung als Oberassistent C2, der habilitiert sein muß, nichts. Auch er wird nach guter Arbeit für das Fach vor die Tür gesetzt, nur weil ihm in der festgelegten Zeit nicht das Glück einer höheren Stelle oder Berufung winkte.

Hat der Student mit den Prüfungshürden und der mangelnden Betreuung schließlich mit der Promotion im achtundzwanzigsten oder dreißigsten Jahr den einzig berufsqualifizierenden Abschluß der Promotion gemacht, so steht ihm als nächste absurde Regelung das Ende mit 35 Jahren in Sicht.

Der Kunsthistoriker sollte eigentlich nach dem Studium ein Volontariat antreten und danach möglichst noch eine weiterführende Forschungsarbeit auf der Basis eines Forschungsstipendiums anstreben. Es ist praktisch nur noch das eine oder das andere möglich, denn die Zeit wird für eine forschersische Qualifizierung in Richtung auf Habilitation zu knapp.

Mehrere Länder verfolgen die wissenschaftsferne Regelung der Einstellung von Assistenten vor dem 35. Lebensjahr. Ich nenne z. B. Hessen mit der Einstellung einer „Nachwuchskraft“ vor Überschreiten des 35. Lebensjahres. In Einzelfällen — Ausbildungsgang — gibt es auf Antrag auch ein Abgehen davon. Bei einem Forschungsaufenthalt von drei Jahren im Ausland und einem vorhergehenden Volontariat wird diese Altersgrenze gefährlich, nicht zu sprechen von vorhergehendem Berufswechsel, Bundeswehr oder überhaupt der Tatsache, daß man ja nicht jede ausgeschriebene Stelle bekommt, nur weil man noch unter 35 Jahre alt ist.

Ich hatte bereits in Berlin gesagt, wir zögen uns den Provinzialismus heran, wenn wir die Höchstalter an die Stelle höchster Qualifikation stellen. Eine entsprechende Empfehlung wurde damals verabschiedet und in der *Kunstchronik* veröffentlicht. Sie ging auch an alle zuständigen Ministerien. Vom Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen erhielt ich zum Einstellungsalter für Hochschulassistenten sogar folgende Auskunft: „Der Hochschulassistent ist ein Personaltyp der alten auslaufenden Personalstruktur. Für die Einstellung von Hochschulassistenten galt eine Altersgrenze von 32 Jahren. Der dem Hochschulassistenten alter Art heute nahekommenden Personaltyp ist der des wissenschaftlichen Assistenten. Die Einführung vergleichbarer Altersgrenzen wird erwogen. In allen Fällen sind Ausnahmen möglich bzw. vorgesehen“.

Bedenkt man nun noch die unsoziale Regelung, die z. B. das Land Rheinland-Pfalz hat, das den Promotionsnachweis durch Urkunde zur Voraussetzung einer Anstellung als Volontär und darüber hinaus macht, also dem Promovierten die hohen Kosten eines Dissertationsdruckes zumutet, um ihn dann als Volontär für netto etwa DM 950,— einzustellen, oder die Bedingungen im Saarland, das zwar eine dreijährige hauptberufliche Tätigkeit für die Einstellung als Angestellter oder Beamter zur Voraussetzung macht, aber nicht einmal Volontariate an den Museen hat, so kann man nicht sagen, daß in diesem Lande die Dinge sehr zufriedenstellen stehen. Es gibt keinen Grund, die Verhältnisse allgemein sonderlich zu loben. Man sollte nach der Einführung des Magister Artium auch mit ihm als berufsqualifizierendem Studienabschluß ernst machen und die Einstellung in Museum oder Denkmalpflege von einer weiteren Ausbildung dort als Volontär abhängig machen, während für die Universitätslaufbahn die akademische Promotion Bedingung bliebe. Die finanzielle Stellung des Volontärs wäre zu verbessern, wie das in manchen Ländern durch Angleichung an die Bezüge der Referendare im Schul- und Justizdienst erfolgt ist. Die Absenkung der Eingangsbesoldung ist ein besonders trübseliges Kapitel in der Fürsorge des Staates für seine wissenschaftlichen Kräfte, wenn sie

denn schließlich die Stelle erreicht haben, auf der sie eine festgelegte Bezahlung für festgelegte Leistungen erwarten konnten.

Wenn man die Leistungen der deutschen Kunstgeschichte an den Museen, in der Denkmalpflege und an den Universitäten bedenkt, ich sprach darüber in Berlin, und sich klar macht, wie sehr die wissenschaftliche Arbeit von den Professoren bis zu den wiss. Hilfskräften, von den Museumsdirektoren bis zu den Volontären und von den Landesdenkmalpflegern bis zu den Praktikanten zur Befriedigung des Freizeitbedürfnisses der Bevölkerung mitvermarktet wird, kann man nicht sagen, daß diese Leistungen die nötige Anerkennung in der Stellenausstattung finden. Es gibt an den Universitäten zu wenige Stellen für Mittelbau und Professuren, an den Museen zu wenige Volontärsstellen und an den Denkmalämtern zu wenige Praktikantenmöglichkeiten. An den Universitäten kollidiert die Qualität der Lehrveranstaltungen mit der Belastung durch die Fülle von Magisterarbeiten und Dissertationen pro Professor, die Menge der Studenten mit der personellen Unterbesetzung für die Studienbetreuung, die Überbordung der Studienpläne mit dem Stellenpegel. Dabei ist noch besonders gravierend, daß es an den deutschen Schulen keinen eigentlichen Unterricht in Kunstgeschichte gibt, sondern diese nur Teil der Kunsterziehung ist, mit, das kann ich aus eigener Prüfungserfahrung sagen, einem mehr als schmalspurigen Ausbildungsgang. Auch hier ist Italien zum Beispiel weit kunstgeschichtsfreundlicher als die an sich ja sehr kunstfördernde Bundesrepublik. Die Schüler kommen im allgemeinen in diesem Fach ohne Universitätsreife an die Universität.

Schulische Versäumnisse in diesem Fach verlängern das Studium zusätzlich.

Meine Damen und Herren, ich will es hierbei bewenden lassen. Ich wollte es aber eben auch nicht nur bei freundlichen Worten bewenden lassen. Daß die deutsche Kunstgeschichte keine Lobby hat, die sich für die Belange der Ausbildung und des Berufsweges mit Erfolg einsetzen kann, ist bekannt. Der Verband Deutscher Kunsthistoriker entwickelt sich erst sehr langsam zu einem wahren Berufsverband. Ich habe wie in Berlin auch hier einige deutliche Worte gesagt, damit man sich nicht damit beruhigt, es sei alles in Ordnung, wenn ein interessanter Kongreß gut abläuft.

Allen Beteiligten sei herzlich gedankt: dem hess. Minister für Wissenschaft und Kunst für die Übernahme der Schirmherrschaft und großzügige finanzielle Unterstützung des Kongresses und schließlich für den Empfang im Schloß Biebrich, dem Magistrat und Oberbürgermeister Dr. Brück für die Einladung nach Frankfurt und den heutigen Empfang im Römer, dem Präsidenten und Vizepräsidenten der Universität Frankfurt, Klaus Ring für die Tagungsräume, der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die großzügige finanzielle Unterstützung des Kongresses, der Nordstern Allgemeine-Versicherung AG für einen Beitrag zum Empfang des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker für seine Mitglieder am Donnerstag, dem Kulturred und dem Verkehrsamt der Stadt Frankfurt insgesamt für alle Hilfe, dem Institut für Kunstgeschichte der Universität Frankfurt für seine Mithilfe, besonders Wolfgang Schöller, schließlich den Mitgliedern des Ortskomitees, die sich in irgendeiner Weise eingesetzt haben.

Ein ganz besonderer Dank geht aber an Michael Groblewski, den Geschäftsführer des Verbandes, der nach der Programmfestlegung und dem für mich darauffolgenden kost-

baren Forschungssemester ab März dieses Jahres praktisch die ganze Last der unmittelbaren Vorbereitung hatte.

Ebenso Dank an Frau Angelika Gernert-Groblewski.

Daß der Kongreß ein voller Erfolg mögen werde, dafür bitte ich Sie alle um aktive Teilnahme.

Protokoll der Mitgliederversammlung am 29. 09. 1988 in Frankfurt a. M.

Der Erste Vorsitzende, Herwarth Röttgen, eröffnet um 20.00 Uhr im Museum für Kunsthandwerk die Mitgliederversammlung.

Zu ihr sind 139 Mitglieder und 1 Gast aus Österreich erschienen.

Die Versammlung gedenkt zuerst der seit dem 2. Oktober 1986 verstorbenen Mitglieder: Wolfgang Braunfels, Robert Dangers, Heinrich Dattenberg, Walter Franzius, Walter Hess, Franz Rademacher, Leopold Reidemeister, Ottilie Thiemann-Stoedtner und Klaus Wessel.

Vor Eintritt in die TO stellt Herr Röttgen fest, daß die Versammlung nach § 10 der Satzung ordnungsgemäß und termingerecht einberufen wurde und beschlußfähig ist.

Die geplante TO vom 28. August 1988 wird geringfügig erweitert; sie lautet nun:

- TOP 1 Annahme der TO
- TOP 2 Annahme des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 6. November 1987 in Stuttgart
- TOP 3 Bericht des Ersten Vorsitzenden für den Zeitraum vom 3. Oktober 1986 bis 26. September 1988
- TOP 4 Bericht des Geschäftsführers und Kassenbericht
- TOP 5 Entlastung des Vorstandes
- TOP 6 XXII. Deutscher Kunsthistorikertag 1990
- TOP 7 Korrespondenz mit dem Österreichischen Kunsthistorikerverband
- TOP 8 Wahl von Vorstand und Beirat für den Zeitraum vom 1. 1. 1989 bis 31. 12. 1992
- TOP 9 Verschiedenes

TOP 1 Die vorliegende TO wird durch Akklamation angenommen.

TOP 2 Der Geschäftsführer korrigiert das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 6. November 1987: auf Seite 3 ist die Zählung der Paragraphen falsch; anstelle von § 1, § 2, § 3 und § 4 muß es „§ 1, § 6 und § 7“ und am Beginn des folgenden Absatzes „§ 10“ heißen.
Danach wird das Protokoll ohne Gegenstimmen per Akklamation bestätigt.

TOP 3 Wegen des Verlustes des Original-Manuskripts des Berichtes des Ersten Vorsitzenden, Herwarth Röttgen, wird hier auf das Rundschreiben vom 1. August 1988 und auf den w. o. abgedruckten Eröffnungsvortrag des Ersten Vorsitzenden verwiesen, die wenn auch nicht wörtlich, so doch inhaltlich dem Bericht entsprechen.

In der folgenden Aussprache gibt Johannes Zahlten in aller Kürze den Stand